



HVBG

HVBG-Info 01/1992 vom 09.01.1992, S. 0052 - 0054, DOK 473/017-BSG

Zur Frage der Gewährung der Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - BSG-Urteil vom 28.08.1991 - 13/5 RJ 60/89 -

Zur Frage der Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten (§ 1265 Abs. 1 RVO a.F. - vergleichbar mit § 592 RVO) bei Ehescheidung nach DDR-Recht - innerdeutsches Kollisionsrecht; hier: BSG-Urteil vom 28.8.1991 - 13/5 RJ 60/89 -
Das BSG hat mit Urteil vom 28.8.1991 - 13 RJ 60/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Im innerdeutschen Kollisionsrecht bestimmt sich der nacheheliche Unterhaltsanspruch als Scheidungsfolge ausschließlich nach dem Recht der DDR, wenn die (deutschen) Ehegatten während der Ehe ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt beide dort gehabt haben und ein Ehegatte in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt, der andere aber in der DDR verblieben ist (Anschluß an BGH vom 16.5.1984 - IVb ZB 810/80 = BGHZ 91, 186).
2. Eine Unterhaltsverpflichtung "aus sonstigem Grund" iS von § 1265 Abs 1 S 1 RVO kann auch auf dem materiellen Scheidungsfolgenrecht der DDR beruhen (Anschluß an BSG vom 25.10.1979 - 4 RJ 129/78 = SozR 2200 § 1265 Nr 46).
3. Zur Bedeutung des nachehelichen Unterhaltsrechts der DDR für die Anwendung des Ausnahmetatbestands des § 1265 Abs. 1 S. 2 Nr 1 RVO.